

Mitteilungsblatt Feber 2024

Landesvertretung Pensionistinnen und Pensionisten in der GÖD Tirol



Und schon wieder ist es passiert...

Betrüger lockten 88-Jährigen mit Polizeitrick bis nach Ungarn oder Politzentrick: Bankangestellte half Seniorin - das sind nur zwei Schlagzeilen aus den Medien, die wir Anfang Feber lesen konnten. Trotz Berichterstattung und Warnungen in verschiedenen Medien gelingt es Betrügern immer wieder, vor allem ältere Menschen zu täuschen, unter Druck zu setzen und zu logisch nicht nachvollziehbaren Handlungen zu bewegen. Auch wenn die Sorge um nahe Angehörige verständlicherweise sehr groß ist - wenn, wie Anrufer behaupten, etwas Schlimmes passiert ist - so ist in erster Linie Ruhe angesagt. Verschiedene Stellen - vor allem die Polizei - geben auch sehr gute Ratschläge, wie man sich in solchen Fällen verhalten soll:

Präventionstipps bei Enkel- und Neffentricks

Achten Sie auf Ihr Bauchgefühl.

- Brechen Sie Telefonate, bei denen von Ihnen Geldaushilfen gefordert werden, sofort ab. Lassen Sie sich auf keine Diskussionen ein und machen Sie Ihrem Gegenüber entschieden klar, dass Sie auf keine der Forderungen oder Angebote eingehen werden.
- Sagen Sie nichts zu Ihren familiären oder finanziellen Verhältnissen.
- Wenn Sie einen verdächtigen Anruf erhalten, wenden Sie sich an die nächstgelegene Polizeidienststelle.
- Kontaktieren Sie den „vermeintlichen Verwandten“, indem Sie ihn unter jener Telefonnummer zurückrufen, die Sie sonst auch verwenden. Bestehen Sie auf ein persönliches Treffen und geben Sie sich nicht mit einer „Vertretung“ zufrieden.
- Lassen Sie in Ihr Haus oder ihre Wohnung niemanden, den Sie nicht kennen. Verwenden Sie zur Kontaktaufnahme mit solchen Personen die Gegensprechanlage oder verwenden sie die Türsicherungskette oder den Sicherungsbügel.
- Versuchen Sie, sich das Aussehen der Person für eine spätere Personsbeschreibung genau einzuprägen. Machen Sie wenn möglich ein Foto mit Ihrem Handy. Notieren Sie sich – sofern möglich – Autokennzeichen und Marke, Type sowie Farbe eines vermutlichen Täterfahrzeuges.
- Erstaten Sie umgehend Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle.
- Informieren Sie Ihre Verwandten und Bekannten über diese Betrugsmasche.

Bei den Betrugsoffern handelt es sich häufig um Seniorinnen und Senioren, die mit beiden Beinen im Leben stehen. Die Täter nutzen Angst, Obrigkeitshörigkeit und das Gefühl des Kontrollverlusts aus. Dennoch ist es ganz wichtig zu wissen:

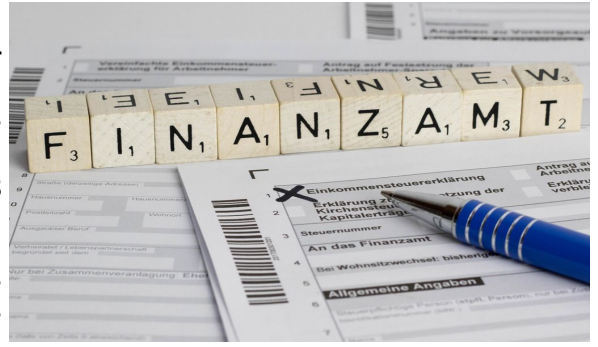
Polizei, Gerichte, Behörden und Banken fordern niemals dazu auf, Wertgegenstände herauszugeben oder Geldbeträge zu bezahlen.

Quelle: Homepage des BM:I vom 08.07.2023 (auszugsweise)

Was man von der Steuer absetzen kann

Wer seinen Steuerausgleich macht, bekommt oft mehr Geld vom Finanzamt zurück als erwartet.

Am Beginn jedes Jahres stehen ArbeitnehmerInnen vor einer großen Herausforderung, wenn es um die Arbeitnehmerveranlagung geht. Viele verzichten darauf, weil sie schlicht nicht wissen, wie sie dieses Rätsel lösen sollen, andere sind der Meinung, sie würden nichts bekommen. Und so schenken viele ArbeitnehmerInnen dem Finanzminister Geld – und das jedes Jahr. Auch wenn auf uns Pensionist/innen nicht alle unten angeführten Punkte zutreffen - manches ist aber auch für uns interessant:



Kosten aufgrund von Krankheit oder Behinderung - Fallen Kosten aufgrund einer (chronischen) Krankheit oder Behinderung an, empfehlen wir, die Arbeitnehmerveranlagung selbst zu machen und sich nicht auf die automatische Veranlagung (siehe unten) zu verlassen. Folgende Posten können geltend gemacht werden: Krankheitskosten / Kurkosten / Kosten für ein Alters- oder Pflegeheim, für häusliche Pflege oder Betreuung von Angehörigen / Ausgaben zur Linderung und Heilung von Allergien / ÄrztInnenhonorare / Rezeptgebühr / Kosten für Medikamente und Heilbehandlungen (auch Alternativen wie homöopathische Präparate oder Traditionelle Chinesische Medizin) / Behandlungsbeiträge (einschließlich Akupunktur und Psychotherapie) / Kosten für Brillen oder Kontaktlinsen, Hörgeräte, Prothesen, Gehbehelfe und so weiter / Fahrtkosten zu ÄrztInnen oder Krankenhäusern, auch für Angehörige / Kosten für Zahnbehandlungen bzw. für Zahnersatz, allerdings nicht für Mundhygiene / Mehrkosten, die wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit entstehen.

SV-Bonus (auch für PensionistInnen): Wer ein so geringes Einkommen bezieht, dass keine Lohnsteuer anfällt, kann eine Steuergutschrift bzw. eine Sozialversicherungs-Rückerstattung („Negativsteuer“) im Wege der Veranlagung bekommen. Voraussetzung dafür ist, dass Sozialversicherung gezahlt wird. Das betrifft vor allem Lehrlinge, Teilzeitbeschäftigte, Ferialarbeiter:innen, Pflichtpraktikant:innen oder Pensionist:innen mit einer geringen Pension. Wenn das Einkommen 16.832 Euro nicht übersteigt, beträgt die maximale SV-Rückerstattung 684 Euro. Bei Einkommen zwischen 16.832 Euro und 25.774 Euro wird der Betrag gleichmäßig eingeschliffen. Für Pensionist:innen gilt: Wenn Anspruch auf den Pensionistenabsetzbetrag besteht und sich eine Einkommensteuer unter null ergibt, werden 80% der Sozialversicherungsbeiträge, höchstens aber 579 Euro jährlich rückerstattet. Die Erstattung erfolgt jeweils nur im Wege der Veranlagung.

Vorsicht bei Zuverdienst! Bist du unselbstständig beschäftigt und verdienst mehr als 730 Euro im Jahr zusätzlich, etwa durch Werkverträge, musst du statt der Arbeitnehmerveranlagung eine Einkommenssteuererklärung ausfüllen! Musstest du aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung Sozialversicherungs-Beiträge nachzahlen, kannst du das absetzen.

Versicherungen: In einigen Fällen kann man Versicherungszahlungen von der Steuer absetzen. Dazu zählen: selbst eingezahlte Sozialversicherungs-Beiträge / nachbezahlte Pflichtbeiträge bei einer geringfügigen Beschäftigung / Pflichtbeiträge für mitversicherte Angehörige.

Vorsicht! Zusatzversicherungen wie Pensions-, Unfall-, Kranken- und Sterbeversicherung sind für das Jahr **2020 letztmalig** absetzbar.

Gewerkschaftsbeitrag, Betriebsratsumlage und Spenden: Beiträge zu Berufsverbänden und Interessenvertretungen: Gewerkschaftsbeiträge dürfen dann als Werbungskosten geltend gemacht werden, wenn diese noch nicht vom Arbeitgeber einbehalten und bei der Lohnverrechnung berücksichtigt wurden.

Spenden an eingetragene Spendenorganisationen oder Kirchenbeiträge werden seit 2017 direkt von den Organisationen an das Finanzamt gemeldet und werden automatisch berücksichtigt. **Rechnungen aufbewahren** du musst die Rechnungen und Quittungen zwar nicht bei der Antragstellung mit einreichen, solltest sie aber jedenfalls sieben Jahre lang aufbewahren, falls das Finanzamt doch einmal nachfragt.

Es ist nicht zu spät - Du hast deinen Antrag letztes Jahr vergessen? Noch nie eine Arbeitnehmerveranlagung gemacht? Keine Sorge! Bis zu fünf Jahren rückwirkend können Anträge gestellt werden.

Keine Angst vor Nachzahlungen - Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass dein Antrag eine Nachzahlung statt einer Gutschrift ergibt, kannst du deinen Antrag einfach wieder zurückziehen. Alle, die ihre Arbeitnehmerveranlagung über [FinanzOnline](#) machen, können, noch bevor sie die Erklärung einreichen, mit der Funktion "Vorausberechnung" herausfinden, wie hoch die Rückzahlung des Finanzamts sein wird.

Quelle: Homepage ÖGB Alina Bachmayr-Heyda (karenziert) 27. 12. 2023

E-Card ohne Foto – Entwarnung



In den Medien wurde verkündet, dass E-Cards ohne Bild ab dem ab 1. Jänner 2024 unbrauchbar sein werden und man beim Arzt und in der Apotheke Probleme bekommen kann.

Etwas untergangen dabei ist, dass **von dieser Regelung Kinder bis vierzehn Jahre, Personen ab siebzig Jahre und Pflegegeldbezieher:innen ab Stufe 4 ausgenommen** sind.

Die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen in Ordinationen und Apotheken wird aber vorübergehend weiterhin möglich sein. Es ist ab der ersten Aufforderung ein Foto zu liefern, eine Übergangsfrist von 150 Tagen vorgesehen. Innerhalb dieser Übergangsfrist können Versicherte mit der Sozialversicherungsnummer und einem Lichtbildausweis zum Arzt gehen. Zur Einlösung von Rezepten in der Apotheke ist dann ein Ausdruck bzw. die zwölfstellige Rezept-ID erforderlich.

Ärzte und Apotheken sind informiert, wie im Falle einer E-Card-Sperre vorzugehen ist. Weiters ist festzuhalten, dass auch bei einer Sperre der E-Card der Versicherungsschutz erhalten bleibt, so der Generaldirektor der ÖGK, Bernhard Wurzer, im Zuge einer Pressekonferenz.

Weiterführende Informationen zur E-Card-Fotoerfassung sind auf der Homepage der der Österreichischen Sozialversicherung unter www.chipkarte.at/foto zu finden.

Was ist die ID Austria und warum lohnt es sich sie zu nutzen?

Viele von uns nutzen bereits seit einigen Jahren die Möglichkeiten der Handysignatur. Sie ist Ihre persönliche Unterschrift, mit der Sie sich im Internet eindeutig identifizieren können. Sie ermöglicht es, Dokumente oder Rechnungen rechtsgültig zu unterschreiben. Sie ist der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt und somit Ihr digitaler Ausweis im Netz. Sie erspart uns Amtswege und Verwaltungsaufwand, denn Formulare und Dokumente können ohne lange Wartezeiten und mühselige Wege, bequem und einfach online zu Hause unterschrieben, und Anträge online eingereicht werden.

ACHTUNG: Seit 5. Dezember gibt es nur noch die neue ID Austria

Seit 5. Dezember wurde die bisherige **Handysignatur** durch die neue **ID Austria** ersetzt, damit unsere Daten und Aktivitäten im Netz in Zukunft noch sicherer werden. Wer bereits die Handysignatur nutzt, kann nicht **bis 4. Dezember umgestiegen ist, muss neu installieren**.

Selbst wenn Ihnen jetzt der Gedanke „Nicht schon wieder etwas Neues“ durch den Kopf schießt, **die Umstellung oder Neuinstallation der ID Austria ist sinnvoll**. Sie bietet uns neue und noch sicherere Möglichkeiten, online, bequem und selbstbestimmt eine Wohnsitzänderung zu melden, eine Wahlkarte zu beantragen oder sich auf Finanzonline Plus zu identifizieren.

Was ist neu?

In der Basisversion der ID Austria stehen die von der Handysignatur gewohnten Dienste unverändert zur Verfügung, die Vollversion der ID Austria bietet zusätzliches wie zum Beispiel die Möglichkeit, Ausweise auf das Smartphone zu laden. Die Entscheidung, welche Version Sie nutzen möchten liegt bei Ihnen. Zu beachten ist dabei aber, dass die Vollversion ein Smartphone voraussetzt, für die Basisversion genügt das normale Handy.

Achtung: Die Umstellung erfolgt nicht automatisch!

Zu beachten gilt aber, dass **die Umstellung nicht automatisch erfolgt**, sondern wir selbst aktiv werden müssen. Eine detaillierte Anleitung (<https://www.oesterreich.gv.at/id-austria/registrierungsuebersicht/umstieg-handy-signatur-auf-id-austria.html>) führt Sie Schritt für Schritt durch den Umstiegsprozess. Wer bereits in den letzten Monaten umgestiegen ist, braucht nichts zu machen.

Für alle Neueinsteiger:

Sollten Sie bis jetzt keine Handy-Signatur genützt haben und **möchten nun eine ID Austria beantragen** wollen, müssen Sie einmalig eine Registrierungsbehörde



(<https://www.oesterreich.gv.at/id-austria/registrierungsbehoerden.html>) zur Feststellung Ihrer Identität aufsuchen. **Wichtig:** Sie benötigen bei einer Neuregistrierung einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Reisepass, Personalausweis oder Führerschein in Verbindung mit Staatsbürgerschaftsnachweis bei Österreicherinnen/Österreichern) und ein aktuelles Passfoto. Eine Checkliste für Ihren Behörden-Termin zur ID Austria Registrierung

(<https://www.oesterreich.gv.at/id-austria/registrierungsuebersicht/checklist-regbehoerde.html>), hilft auf nichts zu vergessen.

Selbst die beste Technik kann bekanntlich Tücken haben

Sollte der Umstieg nicht auf Anhieb funktionieren, lassen Sie sich bitte nicht entmutigen. Es ist völlig normal, dass es zu technischen Problemen kommen kann. In diesem Fall wenden Sie sich an die **Service-Hotline unter +43 1 71123 – 884466 des Bundesrechenzentrums**, in der Zeit von Montag bis Freitag, zwischen 8:00-16:00 oder per E-Mail an buergerservice.oegv@brz.gv.at

Es kann zwar sein, dass man dafür ein bisschen Geduld braucht, aber das Investment in den Umstieg oder Neueinstieg lohnt sich!

Zur Erinnerung: Symposium der BVAEB – offen für alle!!!

Wir dürfen nochmals auf das Symposium der BVAEB am 24. April 2024 hinweisen und Interessierte herzlich einladen sich anzumelden. Das Symposium ist offen für alle - auch KUF-Anspruchsberechtigte, ÖGK-Versicherte und andere !



Einladung zum 1. Symposium

„Aktives Miteinander für
Seniorinnen und Senioren“

Mittwoch, 24. April 2024, 9:30 – 16:00 Uhr
Salzlager Hall, Saline 18, 6060 Hall in Tirol

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch beim Team der Seniorinnen- und Seniorengesundheit (050405-28172) oder über e-Mail unter ibk.symposium@bvaeb.at

Budget 2024 im Überblick

Abg. z. NR Mag. Romana Deckenbacher, BEd ist gleichzeitig ÖGB-Vizepräsidentin und Vorsitzender-Stellvertreterin der GÖD. Sie hat für uns einen kurzen Überblick über das aktuelle Budget 2024 zusammengestellt:



Frauen: Mit dem diesjährigen beschlossenen Budget wird so viel Geld wie noch nie für die Frauen investiert. Damit wurde zum fünften Mal in Folge das Budget für Frauen erhöht. Der Fokus liegt auf Frauenförderung, Gewaltschutz und Ausbau von Mädchen- und Frauenberatungsstellen.

Familien und Jugend: Es wird in Bundesjugendförderung, Familienberatungsstellen, Kinderschutzzentren und Präventionsmaßnahmen sowie in den Ausbau von flächendeckender Kinderbetreuung investiert. Zudem wird u.a. der Kindermehrbetrag erhöht, die Familienleistungen valorisiert und der Familienzeitbonus verdoppelt.

Inneres: Es wird für die Schutzausrüstung, Einsatztechnik und Ausstattung der Polizeibeamtinnen und -beamten, sowie für die Erneuerung der Hubschrauberflotte und deren Nachrüstung investiert.

Landesverteidigung: Durch das diesjährige beschlossene Budget wird für die Attraktivierung des Österreichischen Bundesheeres gesorgt sowie für unsere innere Sicherheit investiert, einschließlich neuer Hubschrauber und Maßnahmen zur Cyber-Sicherheit. Unzählige Investitionen sollen damit getätigt werden wie in Ausrüstung, Bewaffnung und Infrastruktur.

Außeres: Für die humanitäre Hilfe weltweit wird der Auslandskatastrophenfonds 2024 gesteigert. Zudem wird in die Entwicklungszusammenarbeit investiert.

Justiz: Es wird in den Erwachsenenschutz, in die Opferhilfe sowie für Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt und in die Digitalisierungsförderung Budget fließen.

Öffentlicher Dienst und Sport: Für den Öffentlichen Dienst und Zentralstellen wurde ein entsprechendes Budget für diejenigen aufgestellt, die Garant für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens und das Funktionieren unserer Republik sind! Es werden zudem finanzielle Mittel für die Projekte „Tägliche Bewegungseinheit“ und „Kinder gesund bewegen“ zur Verfügung gestellt.

Kunst und Kultur: Mit dem Budget werden die Bundesmuseen und das Bundestheater unterstützt.

Arbeit: Für die Arbeitsmarktintegration von Asyl- und Schutzberechtigten wurde Geld budgetiert. Es wird auch die Arbeitslosenversicherung angepasst.

Angewandte Forschung - Wirtschaft, Innovation, Technologie: Budget steht zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft, dem Ausbau qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze und zur Stärkung des FTI-Standortes zur Verfügung.

Finanzverwaltung: Weiters soll im Rahmen der digitalen Kompetenzoffensive die Bund-Länder-Strategie „Digitale Kompetenzen Österreich“ umgesetzt werden. Investiert wird dabei u.a. in den Breitbandausbau, in den Bereich des Bergbaus für Explorationsinitiativen sowie für die Innovationsinitiative Roh- und Grundstoffe.

Gesundheit: Der Gesundheitsbereich soll mit dem Budget wesentlich gestärkt werden. Es sollen u. a. 100 neue ärztliche Kassenstellen geschaffen werden. Auch die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung stellt einen Schwerpunkt dar. Zudem soll die psychosoziale Versorgung und Gesundheitsvorsorge verbessert werden, weiters soll der spitalsambulante Bereich gestärkt werden. Finanzielle Mittel sollen auch in die Digitalisierung/eHealth fließen, in die Gesundheitsförderung, Impfmaßnahmen sowie Medikamente.

Soziales und Konsumentenschutz: Investiert wird in die Reformen im Bereich der Pflege ebenso wie in die Auszahlungen des Pflegegeldes, Armutsbekämpfung sowie in Pilotprojekte für Menschen mit Behinderung.

Bildung, Wissenschaft und Forschung: Das Budget für die Bildung steigt sowie für Universitäten und Fachhochschulen und Wissenschaft.

Klima, Umwelt, Energie: Das Ziel der Klimaneutralität stellt auch beim diesjährigen beschlossenen Budget einen Schwerpunkt dar. Es wird Geld für den Tausch von Ölheizungen zur Verfügung gestellt. Geld wird für die Transformation im Gebäudesektor budgetiert. PV-Anlagen mit einer Leistung bis 35 kWp sowie Speicher sind voraussichtlich ab 1. Jänner 2024 von der Umsatzsteuer befreit. Der Wegfall der Steuer gilt auch für Balkonkraftwerke, die höchstens 800 Watt an Leistung liefern und an einer Steckdose angesteckt werden.

Mobilität: Mit dem Budget sollen Grundlagen für eine leistungsfähige, sichere und ökologisch nachhaltige Mobilität geschaffen werden. Es wird u.a. in kostenlose Klimatickets für 18-jährige Österreicherinnen und Österreicher investiert, sowie im Bereich der E-Mobilität-Förderung.

Pensionen: Investiert wird in faire Pensionserhöhungen, denn auch trotz den demografischen Herausforderungen ist es wichtig, dass diejenigen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, eine faire Pensionserhöhung erhalten.

Zugang zu Gehaltsnachweis für Pensionist/innen bzw. pensionierte Landeslehrer/innen

Wir haben diesem Infoschreiben **zwei Dateien angehängt**. Einmal ein **Informationsschreiben** der Bildungsdirektion Tirol an alle **Landeslehrer/innen im Ruhestand**.



bildung-tirol.gv.at

Aufruf Service Portal Bund Gehaltsnachweis Pensionisten

Weiters finden Sie eine Anleitung „**Aufruf Service Portal Bund Gehaltsnachweis Pensionisten**“.

Wenn nach wie vor Fragen zu diesem Thema offen bleiben, wenden sich die Betroffenen (ehemaligen Landeslehrer/innen) bitte an Herrn Mag. Markus Brunner in der Bildungsdirektion Tirol unter +43 512 9012 9145.

Nicht vergessen: Anhänge beachten!!!

Reisen und Exkursionen der Landesvertretung der Pensionistinnen und Pensionisten 2024

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder auf Reisen gehen und hoffen, dass interessante Ziele dabei sind. Für jede Reise ist ein Anmeldeschluss vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt ergeht eine Mitteilung, ob es zu einer Änderung im Reiseprogramm gekommen ist.



Mindestteilnehmerzahl 20 Personen.



Der Reisepreis kann im Bus bezahlt, bzw. auf das Konto „GÖD Pensionisten Reisen AT 84 1200 0100 3941 8636“ überwiesen werden.

Verbindliche Anmeldung an:

gerhard.ditz@my.goed.at, aber auch Tel.: 0664-2443224

Das vollständige Reiseprogramm haben wir diesem Infoschreiben angehängt. Hier ein Kurzüberblick über das Angebot:

Mittwoch 24. April 2024 „Schloss Runkelstein – Bozen“

Mittwoch 29. Mai 2024 „Kloster Ettal – Wieskirche“

Mittwoch 26. Juni 2024 „Ötzi-Dorf – Greifvogel-Flugschau – Stuibenfall“

Sonntag 6. – Mittwoch 9. Oktober 2024 „Romantische Straße“ mit den Städten Dinkelsbühl/Rothenburg ob der Tauber/ Würzburg/Miltenberg/Creglingen/Nürnberg

Mittwoch 11. Dezember 2024 „Berchtesgaden“

Wichtig: Anmeldungen oder auch detaillierte Anfragen richten sie bitte an Koll. **Dr. Gerhard Ditz** unter 0664-2443224 oder per Mail an gerhard.ditz@my.goed.at

Für die Landesvertretung Pensionistinnen und Pensionisten in der GÖD Tirol

Dr. Gerhard Ditz

Vorsitzender-Stellvertreter

Walter Meixner

Vorsitzender

Reinhard Fettner

Vorsitzender-Stellvertreter